

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Martin Trautmann

hat im Jahr 2015

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Wie kann der Anwalt ein medizinisches Gutachten hinterfragen?

ForSA Fortbildungen & Seminare für Anwälte, Ravensburg; 4 Stunden; 12.06.2015

Änderungen im SchwerbehindertenR durch die 6. Verordnung zur Änd. der Versorgungsmedizin-Verordnung

ForSA Fortbildungen & Seminare für Anwälte, Ravensburg; 4 Stunden; 12.06.2015

Eingliederungshilfe nach dem 11. Kapitel des SGB XII i.V.m. der Eingliederungshilfeverordnung

ForSA Fortbildungen & Seminare für Anwälte, Ravensburg; 4 Stunden; 13.06.2015

Einkommens- und Vermögensanrechnung nach dem 11. Kapitel des SGB XII

ForSA Fortbildungen & Seminare für Anwälte, Ravensburg; 3 Stunden; 13.06.2015

Die Vermögensauseinandersetzung im Familienrecht

DANSEF, Deutsche Anwalts-, Notar- und Steuerberatervereinigung für Erb- und Familienrecht e.V.; 6 Stunden; 16.03.2015

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 14. Juli 2015



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Martin Trautmann

hat im Jahr 2015
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

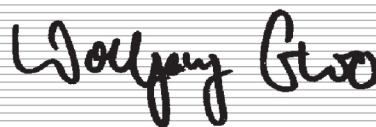
**In jedem Fall: Unterhaltsrecht direkt am Fall mit
entsprechenden Lösungen**

Seminarzirkel GbR, Sulz a. N.; 5 Stunden; 20.03.2015

**Kindes- und Elternunterhalt: Eltern haften für ihre
Kinder - Kinder haften für ihre Eltern**

DANSEF, Deutsche Anwalts-, Notar- und Steuerberatervereinigung für Erb- und
Familienrecht e.V.; 5 Stunden; 11.06.2015

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 14. Juli 2015

